

# Unfallversicherung

# aktuell

Magazin für Sicherheit & Gesundheit · Ausgabe 2/2023



**Neuer Lehrgang  
zur Fachkraft für  
Arbeitssicherheit**

**KUVB / Bayer. LUK:  
neue Online-Services**

**Akku-Geräte  
gefahrlos nutzen**

**Gesetzlich unfallver-  
sichert im Ehrenamt**

# Inhalt

## Service

Seite 3

- Neues Portal für digitale Services der KUVB und Bayer. LUK

## Kurz & knapp

Seite 4–6

- Kurzmeldungen zu den Themen Sicherheit und Gesundheit



## Im Blickpunkt

Seite 7–9

- Neuer Lehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit



## SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extra-seiten für Sicherheitsbeauftragte



## Prävention

Seite 10–20

- Winkelschleifer: Vielseitiges Gerät mit Gefahrenpotenzial
- Fahrradausbildung und Schülerlotsen fördern
- „Schulhöfe sollten zu Bewegung einladen“
- Akkubetriebene Geräte gefahrlos nutzen
- Sicherheitswoche im Klärwerk
- Fahrsicherheitstraining für den Einsatz im Winterdienst
- Präsentation neuer Technologien im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Seminar zur Gewaltprävention am Arbeitsplatz

## Recht & Reha

Seite 21

- Gesetzlich unfallversichert im Ehrenamt

## Intern

Seite 22–23

- Neuer Verwaltungssitz für KUVB/ Bayer. LUK in München
- Kommende Termine

# Impressum

„Unfallversicherung aktuell“ – Magazin für Sicherheit und Gesundheit der kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern.

Nr. 2/2023 – April/Mai/Juni

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe. Alle Ausgaben finden Sie auch online auf [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de), Webcode 120

### Inhaber und Verleger:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

### Verantwortlich:

Direktor Elmar Lederer

### Redaktion:

Referat Kommunikation, Eugen Maier

### Redaktionsbeirat:

Claudia Clos, Karin Menges, Klaus Hendrik Potthoff, Marcus Potthoff, Ulli Schaffer, Martin Trunzer, Nicole Zogler

### Anschrift:

KUVB, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 089 36093-0, Fax 089 36093-135

### Internet:

[www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)  
[www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)

### E-Mail:

[presse@kuvb.de](mailto:presse@kuvb.de)  
[presse@bayerluk.de](mailto:presse@bayerluk.de)

### Layout:

Universal Medien GmbH, Fichtenstraße 8, 82061 Neuried

### Druck:

EsserDruck Solutions GmbH  
Untere Sonnenstraße 5  
84030 Ergolding



Für Versicherte und Betriebe

# Neues Portal für digitale Services der KUVB und Bayer. LUK

**Einen Arbeitsunfall anzeigen, ein Unternehmen an- oder abmelden – umfangreiche Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung stehen auch online zur Verfügung. Seit diesem Jahr ist dieses Angebot im Zuge des Onlinezugangsgesetzes ausgebaut und gebündelt worden.**

Die KUVB und die Bayer. LUK bieten seit vielen Jahren wichtige Services in digitaler Form an. Die elektronische Unfallanzeige erleichterte bereits die Übermittlung zigtausender Unfallmeldungen, der elektronische Lohnnachweis ermöglicht den Mitgliedsbetrieben einen schlanken Meldeprozess für die Berechnung der Beiträge.

Seit dem Jahreswechsel ist die nächste Stufe beim Ausbau der digitalen Services mit Erfolg genommen: Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) stehen Versicherten und Mitgliedsbetrieben nun knapp 30 Verwaltungsdienstleistungen online gebündelt auf einer einzigen Plattform zur Verfügung. Diese e-Services entsprechen den Anforderungen des OZG-Leistungskatalogs für die gesetzliche Unfallversicherung und können deutschlandweit einheitlich genutzt werden.

Unter [www.serviceportal-unfallversicherung.dguv.de](http://www.serviceportal-unfallversicherung.dguv.de) können Unternehmen und Versicherte Anliegen zeit- und ortsunabhängig erledigen. Auch über den Portalverbund von Bund und Ländern ([www.bund.de](http://www.bund.de)) können Versicherte die Serviceleistungen abrufen.

Je nach Serviceleistung und gewähltem Kommunikationsweg müssen sich die Nutzerinnen und Nutzer identifizieren oder elektronisch ausweisen. Dies können sie über die sicheren Angebote des Bundes erledigen: Versicherte über das sogenannte Nutzerkonto Bund (BundID), Unternehmen über „Mein Unternehmenskonto“.

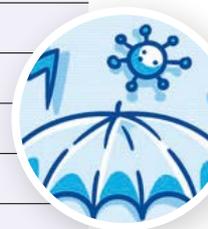
Antragstellende können sich über die Konten einmalig ausweisen und auf diese Authentifizierung bei jedem weiteren Behördenkontakt zurückgreifen. Zudem können Daten hinterlegt, diese in verschiedene Formulare übernommen sowie Bescheide und Mitteilungen im Postfach digital empfangen werden.

Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen ab 2023 auch elektronisch anzubieten und zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Ziel des OZG ist es, möglichst viele Behördenleistungen mit

wenigen Klicks online zugänglich zu machen. Die digitalen Services sind ein zusätzliches Angebot, die bisherigen Kommunikationswege für Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung bleiben erhalten.

## Die aktuellen OZG-Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Überblick:

- Unternehmensanmeldung
- Unternehmensummeldung
- Unternehmensabmeldung
- Privathaushalte-Anmeldung
- Privathaushalte-Ummeldung
- Privathaushalte-Abmeldung
- Arbeits-/Wegeunfall-Anzeige
- Schul-/Wegeunfall-Anzeige
- BK-Verdachtsmeldung
- Antrag auf vorbeugende BK-Maßnahmen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Anmeldung zur freiwilligen Versicherung
- Abmeldung von freiwilliger Versicherung
- Anmeldung zur Auslandsversicherung
- Meldung Auslandsmonate
- Abmeldung von Auslandsversicherung
- Rentenanspruch
- Antrag auf Rentenabfindung
- Antrag Wiederaufleben abgefundener Renten
- Antrag für Hilfsmittel
- Antrag für Kraftfahrzeughilfe
- Antrag für Haushaltshilfe / Kinderbetreuung
- Antrag auf Leistungen für Ersthelfende
- Mitteilung an UV-Träger
- Auskunft zu amtlichen Daten
- Auskunft zu persönlichen Daten



Autor: Eugen Maier, Referat Kommunikation

## Sicher zuhause & unterwegs: Fit in den Frühling

**Frühling, Sonne, endlich wieder draußen spielen – die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift „Sicher zuhause & unterwegs“ steht ganz im Zeichen von Outdoor-Aktivitäten.**

Ideen für spannende, lustige und gemeinsam Draußen-Spiele gibt es in Hülle und Fülle, um kleine Stubenhocker an die frische Luft zu locken. Passend zum Frühjahr finden Sie im Heft auch eine Übersicht mit Kriterien, woran Eltern einen sicheren Spielplatz erkennen können.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- Richtig abwaschen. Was rät die Sterneköchin?

- Powernap, das gesunde Nickerchen
- Schwindelanfälle – wenn mehr dahintersteckt

Die Zeitschrift „Sicher zuhause & unterwegs“ ist Deutschlands einziges Magazin, das hersteller- und produktneutral über Themen rund um den Unfall- und Gesundheitsschutz in Heim und Freizeit informiert, randvoll mit wertvollen Tipps zum Unfall- und Gesundheitsschutz in Heim und Freizeit. Die Zeitschrift erscheint viermal pro Jahr und umfasst 16 Seiten. Herausgeberin ist unsere Partnerorganisation „Aktion Das sichere Haus“



(DSH), Hamburg. Die Kommunale Unfallversicherung Bayern verschickt die Zeitschrift kostenlos an Privathaushalte, die eine Haushaltshilfe bei uns angemeldet haben.

Sie können die Ausgabe 1-2023 auf [kuvb.de](https://www.kuvb.de) © Webcode 120 kostenlos als barrierefreies PDF herunterladen.

## Verkehrssicherheit: Trügerisch schöne Landstraßen



**Traktoren sind vergleichsweise langsam unterwegs. Das macht sie aber keinesfalls ungefährlich.**

Biegen sie plötzlich von einem Waldweg auf die Landstraße ab, müssen dort herannahende Fahrzeuge sofort schnell abbremesen. Sind diese beispielsweise mit 100 Kilometern pro Stunde unterwegs, beträgt ihr Brems-

weg 100 Meter. Doch Traktoren sind nicht die einzige unterschätzte Gefahr auf Landstraßen. Auf keiner anderen Straße kommt es zu so vielen tödlichen und schweren Unfällen wie hier. Darauf macht die Schwerpunktaktion „Trügerisch schön“ vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat und gesetzlicher Unfallversicherung mit fünf Videoclips aufmerksam. Sie widmen sich jeweils einer häufigen Unfallursache: riskante Überholmanöver, fehlender Sicherheitsabstand und fehlende Rücksichtnahme – zum Beispiel auf Menschen auf dem Rad oder bei Ortsdurchfahrten.

Die Filme lassen sich gut einsetzen, um Kolleginnen und Kollegen für das Thema „Verkehrswege im ländlichen Raum“ zu sensibilisieren. Wer Seminare oder Infotage zum Thema plant, findet auf der Aktionswebseite Aktionsbroschüren, Poster, Faltblätter und weitere Medien zum Download:

• [schwerpunktaktion.de](https://www.schwerpunktaktion.de)

## Tipps für eine inklusive Ausbildung

**Wie gelingt inklusive Ausbildung? In einer neuen Broschüre klären Jugendliche mit Behinderungen Betriebe genau darüber auf.**

Der 27-seitige Leitfaden basiert auf Erfahrungen von Auszubildenden mit Behinderung und hilft Betrieben, eine inklusive Ausbildung zu ermöglichen. Zentrale Kapitel drehen sich um Vertrauen und eine gute Kommunikation, die es zwischen Kolleginnen und Kollegen braucht. Herausgegeben wird die Broschüre von dem Projekt JOBinklusive und der Inklusionsberatung der Handwerkskammer Berlin. Broschüre „Inklusive Ausbildung“: • [jobinklusive.org](https://www.jobinklusive.org) © Weiterlesen © Leitfaden

## Mehr Aufmerksamkeit für Lärm am Arbeitsplatz

**Lärmschwerhörigkeit gehört laut DGUV Statistik zu den am häufigsten anerkannten Berufskrankheiten.**

Um dies zu vermeiden, gilt es vorbeugend zu handeln. Studierende haben sich mit den vielen Facetten des Themas beschäftigt und ihre Ideen in kreativen Plakatmotiven umgesetzt. Die BG RCI hatte dazu einen Wettbewerb veranstaltet. Sie wird die Plakate in den kommenden Wochen in hoher Auflösung auf ihrer Webseite bereitstellen – ein Blickfang für das Schwarze Brett in Betrieben.

Plakate ansehen:

• [bgrci.de/arbeitschutzplakate](http://bgrci.de/arbeitschutzplakate)



1. Platz: Viktoria Hennig, Hochschule Düsseldorf; 2. Platz: Amal Hamed, Hochschule Rhein-Waal; 3. Platz: Stina Semmelroggen, Hochschule Düsseldorf (von links).

## Versicherungsschutz: Ist Duschen im Betrieb versichert?

**Für manche Beschäftigte gehören sie zum Alltag, andere nutzen sie nur in Ausnahmefällen: Duschen am Arbeitsplatz.**



Nicht jedes Unternehmen bietet entsprechende Sanitäreinrichtungen für die Mitarbeitenden an. Doch wenn es Duschen im Betrieb gibt: Besteht dann der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn die Person unter der Dusche einen Unfall hat?

**Es kommt darauf an:**

**Ja**, wenn die Nutzung der Dusche vor oder nach der Arbeit im Zusammen-

hang mit der Tätigkeit steht und notwendig ist. Zum Beispiel, wenn betriebliche Hygieneregeln vorschreiben, dass vor Arbeitsbeginn geduscht werden muss. Nach der Arbeit kann dies für Beschäftigte gelten, die Schmutz oder sogar Gefahrstoffen ausgesetzt waren, etwa in einem Chemiekonzern. Beschäftigte, die am Hochofen arbeiten und deshalb stark schwitzen, duschen im Betrieb ebenfalls versichert.

**Nein**, wenn Duschen im Betrieb in keinem direkten Zusammenhang mit der Arbeit steht. Fahren Beschäftigte beispielsweise mit dem Fahrrad zur Arbeit und kommen dort verschwitzt an, mag eine Dusche zwar erfrischend sein, Unfallversicherungsschutz besteht dann allerdings nicht. Denn es ist die freie Entscheidung der Beschäftigten, das Rad für den Arbeitsweg zu nutzen.

Einen Arbeitsunfall melden:

• [kuvb.de](http://kuvb.de) • **Webcode 125**

## Richtig alarmieren und evakuieren

**Was tun, wenn's brennt? Diese Frage beantwortet ein knapp dreiminütiges Video.**

Es zeigt alle wichtigen Schritte: die Alarmierung der Feuerwehr, die Selbstrettung und schließlich das Durchzählen an der Sammelstelle. Auf eine Stimme aus dem Off wird verzichtet – alle weiteren Tipps werden in animierten Bildern oder mit kurzen Texttafeln gezeigt. Der Film schließt mit der Frage ab, wann im eigenen Betrieb zuletzt eine Evakuierung geübt wurde. Sicherheitsbeauftragte können den Kurzfilm für die nächste Brandschutzunterweisung empfehlen. Produziert hat den Clip der DGUV Fachbereich Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz.

• [arbeitschutzfilm.de](http://arbeitschutzfilm.de)



## Über- und Unterforderung am Arbeitsplatz entgegenwirken

**Viele Beschäftigte fühlen sich bei der Arbeit überfordert, andere fachlich unterfordert.**

Beides kann negative gesundheitliche Folgen haben. Damit Führungskräfte mehr über dieses Thema erfahren, aber auch ihre eigene Situation besser einschätzen können, hat das Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) ein interaktives E-Learning-Angebot geschaffen. Reflexionsfragen und Selbsttests helfen, auf



Grafik: strichfiguren/AdobeStock

sich selbst zu blicken. Tipps einer Expertin und Fallbeispiele schaffen Identifikation. Die Bearbeitung dauert zwischen 75 und 90 Minuten. Eine Version für Beschäftigte gibt es ebenfalls. Diese voll zu nutzen, dauert rund eine Stunde. Beide Versionen sind ohne Registrierung zugänglich:

► [public-e-learning.dguv.de](https://public-e-learning.dguv.de)

## Fünf Fragen nach Verantwortung

**Aus Fehlern lernen – das gelingt nur, wenn diese nicht verschwiegen, sondern offen angesprochen werden.**

Die DGUV Information 206-046 „Fehlerkultur“ hilft dabei, ein solches Bewusstsein im Unternehmen zu etablieren. Zu diesem Zweck werden fünf Fragen nach Verantwortung vorgestellt. Sie sollen dabei helfen, die Gründe für Regelverstöße zu verstehen. Eine der Fragen lautet: Ist die be-

troffene Regel tatsächlich innerbetrieblich bekannt, verständlich und regelmäßig veröffentlicht? Anschließend erhalten Führungskräfte praktische Tipps, wie sie die fünf Fragen konkret nutzen und im Team besprechen können.

Downloaden und bestellen:

► [publikationen.dguv.de](https://publikationen.dguv.de)

© **Webcode: p206046**



## Schutz vor physischen und psychischen Attacken

**Gewalt gegen Beschäftigte seitens Kundinnen und Kunden ist im öffentlichen Dienst ein zunehmendes Problem.**

Was Betriebe zum Schutz ihrer Beschäftigten unternehmen sollten und worin dabei die Rolle von Führungskräften besteht, erläutert Tobias Belz in einem Podcast. Der Leiter des DGUV Sachgebiets „Beschäftigungsfähigkeit“ geht darin unter anderem auf mögliche Präventionsmaßnah-

men ein, wie zum Beispiel Risiken zu identifizieren, Notfallpläne zu entwickeln und Trainings anzubieten. Außerdem erklärt Belz das Aachener Modell, das Gewalt in vier Stufen einteilt und so verdeutlicht, wo Gewalt beginnt und bis wohin sie eskalieren kann.

► [Youtube.com](https://www.youtube.com)

© **Suche: VBG-Podcast „Hör dich sicher“, Folge 44**



**Modern  
und  
praxisnah**

## Erste Absolventinnen und Absolventen berichten **Neuer Lehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit**

**Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa) spielen eine unersetzliche Rolle im betrieblichen Arbeitsschutz. Die nötige Qualifikation dazu vermittelt ein Lehrgang der gesetzlichen Unfallversicherung, der jüngst ein Update bei Inhalt und Struktur bekommen hat. Die ersten Absolventinnen und Absolventen des neuen Kurses haben ihre Arbeit aufgenommen und berichten hier über ihre Erfahrungen.**

Die zentrale Aufgabe der Fachkräfte für Arbeitssicherheit ist die Unterstützung und Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Diese Beratungsleistung zu organisieren und anzunehmen ist für die Verantwortlichen keine bloße Option, sondern verpflichtend – so regelt es das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG).

Einen Beruf „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ gibt es jedoch nicht. Die Unternehmerin oder der Unternehmer beruft die Fachkraft durch eine schriftliche Bestellung ein. Zuvor muss sie sich davon überzeugen, dass die Kandidatin oder der Kandidat über die sicherheitstechnische Fachkunde verfügt. Diese gliedert sich in drei Teile:

- Basisqualifikation (Techniker/in, Meister/in oder Ingenieur/in)
- mindestens zweijährige Berufserfahrung und
- erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs zur Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Der Ausbildungslehrgang der gesetzlichen Unfallversicherung ist daher auch keine Ausbildung im üblichen Sinne, sondern baut auf einer beruflichen Ausbildung und Erfahrung auf.

Seit 2021 absolvieren die Teilnehmenden den Lehrgang in einer weiterentwickelten Form. Statt der zuvor unterschiedlichen Ausbildungssysteme für den öffentlichen und den gewerblichen Bereich gibt es nur noch ein Ausbildungssystem für alle. Inhalt und Didaktik wurden aktualisiert und basieren auf den aktuellen europäi-

schen und deutschen Entwicklungen im Zusammenhang mit lebenslangem Lernen (EQR und DQR).

Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter unterstützen die Teilnehmenden bei allen Lernprozessen. Diese Begleitenden unterscheiden sich von den klassischen Dozenten hinsichtlich ihrer Aufgaben und des Rollenverständnisses: An die Stelle der ausschließlichen Vermittlung von fachlichem Wissen und Fertigkeiten tritt die zielgerichtete Unterstützung des Kompetenzerwerbs.

Mit dem Update des Lehrgangs ist die fachliche Qualität der Ausbildung gestiegen und damit einhergehend die Anforderungen an die Teilnehmenden, aber auch an die entsendenden Betriebe. So ist der zeitliche Aufwand etwas größer als beim bisherigen Fernkurs nach altem Modell. Neben

Lehrfelder	Ablauf	Standardkurs (in Wochen)	Kompaktkurs (in Wochen)
Lehrfeld 1 Einführung in die Arbeitssicherung und Aufbau des betrieblichen Arbeitsschutzsystems	SOL1	1	1
	SEM1 (Mo-Fr)	1	1
	SOL2	3	3
	SEM2 (Mo-Mi   Mi-Fr)	1	1
	PRAX1	3	3
	SOL3	3	3
	SEM3 (Mo-Fr)	1	1
	SOLA Arbeitssituation 1	3	2
	Arbeitssituation 2	3	2
	Arbeitssituation 3	3	2
Lehrfeld 4 Arbeitsystemgestaltung	LEX1	2	2
	PRAX2	10	5
	SEM4 (Mo-Mi   Mi-Fr)	1	1
	SOLS Arbeitssituation 4	4	2
	Arbeitssituation 5	4	2
	LEX3	2	2
	SEM5 (Mo-Fr)	1	1
	PRAX3	12	6
	LEX4	10	5
	SOLA6	10	5
Lehrfeld 5 Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation	SEM6 (Mo-Mi   Mi-Fr)	1	1
	PRAX4	10	5
	SEM7 (Mo-Mi   Mi-Fr)	1	1
	SOLT	1	1
Lehrfeld 6 Für VVT der öffentlichen Hand	SOLT	1	1

den sieben Lehrgängen (Präsenzphasen) sind sieben Selbstlernphasen und sechs Lernerfolgskontrollen (LEK) Bestandteil der Ausbildung. Der branchenspezifische Teil wurde an die Bedürfnisse der jeweiligen Berufsgruppe angepasst und muss anschließend nach dem erfolgreichen Bestehen der Lernerfolgskontrolle 5 absolviert werden. Dafür sind ca. fünf Arbeitstage in einem Zeitraum von vier Wochen kalkuliert.

Die Anzahl der freizustellenden Tage für selbstorientiertes Lernen liegt bei 70 Tagen und für Seminare bei 27 Arbeitstagen. Der zeitliche Gesamtaufwand für den Standardkurs beträgt ca. 85 Wochen. Die reinen Seminarkosten belaufen sich auf 8.292 Euro. Mitgliedsbetriebe, die eine Ausbildung bei der KUVB /

Bayer. LUK beantragen, erhalten nach Prüfung der Voraussetzungen eine Kostenerstattung.

Im Schaubild unten ist der zeitliche Ablauf des Lehrgangs zur Fachkraft für Arbeitssicherheit dargestellt.

Das erfolgreiche Bestehen der einzelnen Lernerfolgskontrollen ist jeweils die Voraussetzung für die Zulassung zum nächsten Schritt der Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist es, die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln, wie z. B.

- Fachkompetenz auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit,
- Methodenkompetenz (Kenntnisse von Methoden und strukturierten Vorgehensweisen) und

- Sozialkompetenz (Fähigkeiten im Umgang mit Individuen und Gruppen).

Bei der KUVB / Bayer. LUK wurden seit dem Start des modifizierten Lehrgangs 45 Teilnehmende zum Lehrgang angemeldet. Die Teilnehmenden der ersten Kurse der Jahre 2021-2022 haben die Ausbildung im Januar 2023 erfolgreich abgeschlossen.

Auf der Internetseite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) können Sie weitere Einzelheiten zum zeitlichen und fachlichen Umfang der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit entnehmen:

• [www.dguv.de/sifa-online](http://www.dguv.de/sifa-online)

### Aufbau des Ausbildungslehrgangs mit einzelner Sequenzen und zeitlichem Aufwand

Lernfelder		Ablauf		Standardkurs (in Wochen)	Kompaktkurs (in Wochen)
Lernfeld 1	Einführung in die Ausbildung und Aufgaben einer Sifa	SOL1		1	1
		SEM1	(Mo–Fr)	1	1
		SOL2		3	3
Lernfeld 2	Arbeitssystem und betriebliche Organisation	SEM2	(Mo–Mi   Mi–Fr)	1	1
		PRA1		3	3
Lernfeld 3	Beurteilung von Arbeitsbedingungen	SOL3		3	3
		SEM3	(Mo–Fr)	1	1
		SOL4	Arbeitssituation 1	3	2
			Arbeitssituation 2	3	2
			Arbeitssituation 3	3	2
			LEK 1	2	2
		PRA2	LEK 2	10	5
Lernfeld 4	Arbeitsystemgestaltung	SEM4	(Mo–Mi   Mi–Fr)	1	1
		SOL5	Arbeitssituation 4	4	2
			Arbeitssituation 5	4	2
			LEK 3	2	2
		SEM5	(Mo–Fr)	1	1
		PRA3	LEK 4	12	6
Lernfeld 5	Intergration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation	SOL6		10	5
		SEM6	(Mo–Mi   Mi–Fr)	1	1
		PRA4		10	5
		SEM7	LEK 5 (Mo–Mi   Mi–Fr)	1	1
Lernfeld 6	für UVT der öffentlichen Hand	SOL7	LEK 6	1	1

SOL = selbstorientiertes Lernen; SEM = Seminar; PRA = Praktikum. Der Standardkurs umfasst ca. 85 Wochen und der Kompaktkurs ca. 60 Wochen Lehrgangszeit. Man kann frei wählen, allerdings pro Jahr maximal zwei Kompaktkurse.

## Das sagen Absolventen ...

### Was hat Sie motiviert, den Lehrgang zu machen?

Da ich selbst aus einem technischen Beruf komme, begleitet mich das Thema Arbeitssicherheit seit meiner Berufsausbildung. Ich konnte in meinem Berufsalltag feststellen, wie abwechslungsreich und umfänglich die Arbeitssicherheit ist. Weiterhin musste innerhalb unseres Hauses eine Nachfolgerregelung gefunden werden, da unsere aktuelle Sifa sich bald in den wohlverdienten Ruhestand zurückziehen wird.

### Welches Fazit ziehen Sie nach Ende der Ausbildung?

Wir waren der erste Kurs in ganz Deutschland, der die neue Ausbildung absolviert hat. Für alle Beteiligten hat hierbei ein Lernprozess stattgefunden. Aus unseren Erfahrungen werden zukünftige Kurse profitieren. Die Inhalte sind gut gewählt, lediglich im Bereich der Vorgaben und Richtlinien wäre es wünschenswert gewesen, das Wissen hierzu zu vertiefen.

### Wie setzen Sie die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse konkret in der Praxis ein?

Bereits während der Ausbildung wurde ich von den Kollegen und Mitarbeitern im Bereich Arbeitsschutz eingebunden. Hierbei ist es mir ein Anliegen, umfassend zu beraten und zu unterstützen. Die Unsicherheiten, die im Bereich des Arbeitsschutzes bestehen, möchte ich gerne ausräumen und in ein Selbstverständnis umwandeln. Ich als Sifa möchte gerne Ansprechpartner für alle Beschäftigten im Unternehmen für den Bereich Arbeitsschutz sein.

*Frank Hußlein  
Kommunalunternehmen  
Haßberg-Kliniken*

### Was hat Sie motiviert, den Lehrgang zu machen?

Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Stelle der Sifa frei und es sollte erstmals eine interne Fachkraft ausgebildet und bestellt werden. Durch meine Tätigkeit im Qualitätsmanagement war ich oft mit dem Thema Arbeitsschutz konfrontiert und erkannte viele Parallelen zwischen beiden Bereichen. Daher entschied ich mich dafür, die zukünftige Rolle der Sifa zu übernehmen.

### Welches Fazit ziehen Sie nach Ende der Ausbildung?

Das von mir befürchtete sture Auswendiglernen technischer Regeln oder anderer Vorschriften blieb zum Glück aus, vielmehr wurden Methoden und Werkzeuge vermittelt, mit denen man zum Beispiel strukturiert eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen durchführen kann. Der Lehrgang hatte insgesamt eine gute Balance zwischen Theorie und Praxis. Die in den Seminaren vermittelten Inhalte in Verbindung mit dem selbstorganisierten Lernen konnten während mehrerer Praktika im eigenen Unternehmen angewandt und so weiter verinnerlicht werden.

### Wie setzen Sie die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse konkret in der Praxis ein?

Der Arbeitsschutz soll im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gelebt werden. Daher ist es mein Ziel, ihn in das bestehende Managementsystem zu integrieren und alle beteiligten Akteure bei der Ausübung ihrer Rollen und Aufgaben zu unterstützen.

*Andreas Hammer  
Bayerisches Rotes Kreuz*

### Was hat Sie motiviert, den Lehrgang zu machen?

Die Stelle als Fachkraft für Arbeitssicherheit wurde bei uns im Landkreis frei. Ich sah darin eine Möglichkeit, um mich beruflich weiterentwickeln zu können und gleichzeitig meine Kompetenzen zu erweitern.

### Welches Fazit ziehen Sie nach Ende der Ausbildung?

Da ich ja ein Quereinsteiger war/bin und auch meine letzten Fortbildungen schon einige Jahre zurücklagen, war es für mich schon sehr herausfordernd, diese Ausbildung zu meistern. Aber man wächst an seinen Aufgaben und so bin ich doch froh, dieses „Projekt“ begonnen zu haben.

### Wie setzen Sie die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse konkret in der Praxis ein?

Für mich ist der Arbeitsschutz in zwei Teile zu gliedern. Erstens die rechtliche Seite, hier gilt es die Arbeitsschutzorganisation so zu optimieren, dass die Vorgaben erfüllt werden. Der zweite Punkt ist der Mensch – nur gesunde motivierte Beschäftigte sind auch dauerhaft leistungsfähig. Da ich ja erst ganz neu angefangen habe, bestehen die ersten Schritt darin, eine Bestandsaufnahme der Arbeitsschutzorganisation zu machen und daraus Konzepte zur Verbesserung zu erarbeiten. Der Mensch sollte dabei im Vordergrund stehen.

*Stefan Bauer  
Landkreis Landshut*

*Autorin: Barbara Kroetz,  
Geschäftsbereich Prävention*



## Tipps zum Werkstatt- Allrounder

Einfache Tipps machen Arbeit sicher

# Winkelschleifer: Vielseitiges Gerät mit Gefahrenpotenzial

**Der Winkelschleifer ist ein sehr beliebtes, da sehr vielseitiges Arbeitsgerät – aber auch eines, das bei falscher Handhabung großes Verletzungsrisiko birgt. Doch wenn Nutzende einfache Regeln zum sicheren Betrieb beachten, können sie sich an einem schnellen und produktiven Arbeitsergebnis erfreuen.**

Jeder Bauhof hat ihn, jede Metallwerkstatt arbeitet mit ihm, fast jeder Handwerker benutzt ihn. Der Winkelschleifer! Es ist ein praktisches Gerät, um Werkstoffe zu schneiden oder Oberflächen zu bearbeiten. Es gibt viele handgeführte Modelle, die über eine Schleifscheibenaufnahme von üblicherweise 115 mm über 125 mm bis zu 230 mm verfügen.

Selbstverständlich ist, dass für das Gerät auch die passende Schleifscheibe benötigt wird. Hier existiert eine große Auswahl an Scheiben, die aus gebundenen Schleifkörpern be-

stehen, als Fächerscheiben ausgeführt sind oder sogar diamantbesetzt sein können. Für jeden Anwendungsfall hat die Industrie passende Arbeitsmittel im Angebot. In diesem Artikel sollen die kunstharzgebundenen Scheiben näher betrachtet werden.

### Die kunstharzgebundenen Schleifscheiben

Bei den Schleifscheiben unterscheidet man in zwei Varianten. Zum einen gibt es die Schruppscheiben, die dazu dienen, Oberflächen mechanisch zu bearbeiten und die Trennscheiben,

die ein Schneiden von verschiedenen Werkstoffen ermöglichen.

Selbstverständlich ist, dass man eine Schruppscheibe, die relativ dick ist, im Vergleich zur Trennscheibe nicht zum Schneiden von Materialien verwendet. Damit würde kein sauberer Schnitt gelingen. Häufig lässt sich in der Praxis aber der nicht bestimmungsgemäße Gebrauch der Trennscheibe als Schruppscheibe beobachten.

Aber warum darf man das nicht? Die Trennscheibe besteht doch auch aus den gleichen Schleifkörpern wie die Schruppscheibe! Nun, dazu muss der Aufbau einer Schleifscheibe genauer angeschaut werden. Die dicke Schruppscheibe besteht aus in Kunstharz gebundenen Schleifpartikeln, die im Inneren durch Glasfaser-

gewebe verstärkt wird. Diese ist in sich stabil und verträgt Kräfte, die axial auf sie einwirken. Bei der dünnen Trennscheibe ist der Aufbau ein anderer. Um schlanke und feine Schnitte zu erzielen, wird die Scheibe möglichst dünn gefertigt. Um aber trotzdem eine Erhöhung der Scheibenstabilität zu erreichen, ist auf dem Werkzeug eine Glasfaserverstärkung in Form eines Gewebes auflamiert. Diese Scheibe ist für die Aufnahme von Radialkräften optimiert und bricht bei einer zu hohen axialen Belastung. Außerdem besteht die Gefahr, dass die außenliegenden verstärkenden Glasfasern durchtrennt werden und die Stabilität der Scheibe damit herabgesetzt wird.

Da insbesondere Trennscheiben sehr hohen Belastungen ausgesetzt sind und die Materialien mit zunehmenden Alter immer mehr verspröden, ist auf dem Metallring das Mindesthaltbarkeitsdatum eingepreßt. Ab dem Datum sollten die Trennscheiben nicht weiter benutzt werden, da das Risiko eines Scheibenbruchs ansteigt. Kunstharzgebundene Scheiben sollten in der Regel nur innerhalb

von drei Jahren nach Herstellung verwendet werden. Beim Lagern ist zu beachten, dass Sonneneinstrahlung das Bindemittel altern lässt und Magnetit in der Bindung durch Feuchtigkeit angegriffen wird. Deswegen kann die vermeintlich günstige Großpackung doch teurer sein als einzelne Scheiben, da ungenutzte abgelaufene Arbeitsmittel entsorgt werden müssen.

Wichtig bei der Auswahl der Scheibe ist deren maximale Arbeitshöchstgeschwindigkeit. Wird eine Scheibe zu schnell betrieben, steigen die Umfangskräfte und diese können zur Zerstörung der Scheibe führen. Entweder ist der Wert aufgedruckt oder die Scheibe ist farblich gekennzeichnet, dabei steht blau für  $\leq 50$  m/s, gelb für  $\leq 63$  m/s und rot für  $\leq 80$  m/s.

Zu guter Letzt ist die Wahl der richtigen Scheibe für das zu bearbeitende Werkstück ausschlaggebend. Trennscheiben aus Edelkorund sind nur für Metalle und aus Siliziumcarbid nur für Stein geeignet. Des Weiteren gibt es noch optimierte Edelkorundscheiben, die auf spezielle Metalle wie z. B. Aluminium abgestimmt sind.

### Die Schutzeinrichtung des Winkelschleifers

Die Benutzung der richtigen Schutzeinrichtung ist bei dem entsprechenden Arbeitsvorgang wichtig. Während man beim Schruppschleifen eine offene Schutzhaube verwendet, sollte bei einem Trennschleifschnitt

eine geschlossene Schutzhaube montiert sein. Diese schützt den Bediener oder die Bedienerin bei einem Scheibenbruch besser, als eine offe-



Das Mindesthaltbarkeitsdatum auf dem Metallring in der Mitte zeigt, wann Zeit wird, die Scheibe zu ersetzen.

ne Haube, vor umherfliegenden Scheibenstücken.

Eine weitere Sicherheitseinrichtung ist bei einem Winkelschleifer relativ unscheinbar. Es ist der Handgriff, der nicht nur zur besseren Führung der Maschine dienen soll, sondern auch dazu, dass sich beide Hände an dem Gerät befinden, damit es zu keiner Verletzung durch Abrutschen des Gerätes beim Halten des zu bearbeitenden Materials kommen kann. Das Halten des Werkstücks darf nicht mit der Hand erfolgen. Das zu bearbeitende Material muss fest eingespannt sein, damit beim Trennschleifen die Scheibe nicht verklemmt wird. Sollte das passieren, ist ein Rückschlag der Maschine oder das Brechen der Scheibe sehr wahrscheinlich.

Der sogenannte „Einhand-Winkelschleifer“, der immer wieder im Internet zu finden ist und selbst in einem Wikipedia Artikel genannt wird, existiert schlicht und ergreifend nicht! Das Entfernen des Griffes ist somit eine Manipulation einer Sicherheitseinrichtung. Der Winkelschleifer muss mit beiden Händen geführt werden. Seit 2015 sollte der Winkelschleifer



Schruppscheiben und Trennscheiben lassen sich schon aufgrund ihrer Dicke auf den ersten Blick voneinander unterscheiden.

über einen Wiederanlaufschutz oder über einen dauernd zu betätigenden Schalter verfügen. Dieser dient dazu, dass bei einem Stromausfall die Maschine nicht selbstständig anläuft, sobald die Netzspannung wieder vorhanden ist. Maschinen, die nicht über diesen Schutz verfügen, müssen aber nicht gleich entsorgt werden. Es gibt die Möglichkeit, diese mit einem Personenschutzschalter (PRCD-S) zu betreiben, der die oben genannte Schutzfunktion übernimmt. Bei einer Neuanschaffung sollte das aber kein Thema mehr sein.

**Die persönliche Schutzausrüstung**

Selbstverständlich ist die Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung obligatorisch. Dazu zählt eine schwer entflammare Arbeitskleidung die bei Funkenflug die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter schützen soll. Sicherheitsschuhe sollen vor Verletzungen durch herabfallende Gegenstände bewahren, Schutzhandschuhe schützen vor Funkenflug, Gehörschutz mindert die Lärmbelastung und eine eng-



Die geschlossene Schutzhaube schützt bei der Arbeit mit Trennscheibe.

anliegende Schutzbrille schirmt vor umherfliegenden Partikeln ab.

Beim Einsatz eines Winkelschleifers kann in erheblichem Maße Schleifstaub entstehen. Hierzu ist eine individuelle Betrachtung (Gefährdungsbeurteilung) notwendig. Darin wird analysiert, welcher Schleifstaub ent-

steht und wie man die Beschäftigten davor schützen kann. Möglicherweise ist eine Absaugung zielführender als eine Atemschutzmaske.

**Auf Grenzwerte achten**

Wenn die Auslöse- oder Grenzwerte überschritten werden, muss arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten oder durchgeführt werden (insbesondere im Hinblick auf Lärm, Hand-Arm-Vibrationen und Staub). Hierbei sollte die Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. die Betriebsärztin / der Betriebsarzt unterstützen. Wie bei allen anderen elektrischen Geräten muss auch beim Winkelschleifer die regelmäßige Elektroprüfung durchgeführt und dokumentiert werden.

**Unterweisung der Beschäftigten**

Auch die regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten, die mit einem Winkelschleifer arbeiten, ist von großer Bedeutung. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine hohe Verantwortung bei der sicheren Verwendung der Maschine und sollten sich über alle Gefährdungen und deren Schutzmaßnahmen im Klaren sein. •

*Autor: Peter Krolitzek-Geberl, Geschäftsbereich Prävention*

**Weitere Informationen**

Genauere Angaben über den sicheren Einsatz von Winkelschleifern finden Sie u. a. in folgenden Publikationen:

- DGUV Regel 109-001 „Schleifen, Bürsten und Polieren von Aluminium“
- DGUV Information 209-002 „Schleifen“
- BGHM Arbeitsschutz Kompakt Nr.074 „Winkelschleifer“



# SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 2/2023

## Herzlichen Glückwunsch, Napo!

Ein Filmheld feiert Geburtstag: Napo wird 25! In kurzweiligen Videos steht die Comicfigur vor Herausforderungen, die Beschäftigte in ihrem Arbeitsalltag selbst erleben. In allen Branchen nutzen Sicherheitsbeauftragte Napo-Filme, um ihre Kolleginnen und Kollegen für sicheres und gesundes Arbeiten zu begeistern.

Gesucht wurde vor einem Vierteljahrhundert ein sympathisches Vorbild für den Arbeitsschutz. Eine anspruchsvolle Rolle! Denn erstens sollte das Thema bei aller Ernsthaftigkeit ohne erhobenen Zeigefinger vermittelt werden. Zweitens sollten keine sprachlichen und kulturellen Barrieren bestehen.



*Der unscheinbar wirkende Napo begegnet Gefahren für Sicherheit und Gesundheit – ohne dabei den Humor zu verlieren (Abb. DGUV).*



Das war die Geburtsstunde der Trickfilmfigur Napo. „Wichtig war uns von Anfang an, dass jede Kurzgeschichte klar und einfach rüberkommt“, erklärt Gregor Doepke, Pressesprecher und

Leiter der Kommunikation der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). „Der Informationsflut entgegenzuwirken und dadurch sicheres und gesundes Arbeiten im beruflichen Alltag fassbar zu machen, ist heute mehr als je zuvor die Herausforderung in unserer komplexen Arbeitswelt.“

Napo blieb bewusst sprachlos, was ihm eine internationale Karriere mit vielen Auszeichnungen eröffnete. Ohne erklärende Worte macht die sympathische Figur deutlich, worauf es bei sicherem und gesundem Arbeiten ankommt. Die kurzen Trickfilme bringen ihre Botschaft mit Bildern, Gesten, Symbolen und Musik auf den Punkt.

Napo tritt in blauer Arbeitskleidung auf und vermittelt Botschaften so universell, dass sie branchen- und länderübergreifend passen. Wie die Menschen in großen und kleinen Betrieben, deren Alltag die Filmszenen widerspiegeln, ist Napo natürlich nicht allein bei der Arbeit. Im Laufe seines Daseins hat er Kolleginnen und Kollegen bekommen, einen Chef und eine Chefin. ▶

## Tipps für den Einsatz im Betrieb

Jede Sequenz der Napo-Reihe kann für sich stehen, aber auch im Kontext mit anderen Sketchen gezeigt werden, beispielsweise um Unterweisungen zu einem bestimmten Thema aufzulockern. Eine Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gemäß Arbeitsschutzgesetz können und sollen die Napo-Filme aber nicht ersetzen. Außerdem schließen Urheberrechte aus, dass Napo-Filme für Werbezwecke genutzt oder ohne Hinweis auf die Quelle ([napofilm.net](http://napofilm.net)) in Präsentationen eingebunden werden dürfen. Hinweise und Links auf die Website [www.napofilm.net](http://www.napofilm.net) hingegen sind willkommen.



„Die Charaktere sind mit der Zeit vielfältiger geworden“, berichtet Doepke, der zu den „Vätern“ Napos zählt. „Dass Napos Botschaften bei Beschäftigten in aller Welt gut ankommen, liegt aber vor allem daran, dass er über sich selbst lachen kann.“ Humor braucht der Filmheld tatsächlich: Nicht nur in seinem Arbeitsumfeld läuft in Sachen Sicherheit und Gesundheit einiges schief. Auch er selbst macht nicht immer alles richtig. Aber dank seiner Selbstironie

und vor allem seiner Lernbereitschaft meistert er schließlich jede Situation mit einem Augenzwinkern.

Das Beste an Napo: Er ist immer da, wenn man ihn braucht. Sowohl auf YouTube als auch auf Kanälen nationaler und internationaler Arbeitsschutzorganisationen sowie auf [arbeitsschutzfilm.de](http://arbeitsschutzfilm.de) sind seine inzwischen mehr als 30 Filme mit einem Klick kostenfrei abzuspielen. So kann Napo Sicherheitsbeauftragten

zur Seite stehen: Wer eine der amüsanten Videosequenzen auf dem Smartphone oder Computer anklickt, vermittelt Botschaften auf sympathische Weise!

#### Weitere Informationen

- [www.tube.dguv.de](http://www.tube.dguv.de)
- [www.arbeitsschutzfilm.de/mediathek/](http://www.arbeitsschutzfilm.de/mediathek/)
- [www.napofilm.net](http://www.napofilm.net)
- [www.facebook.com/naposafety](https://www.facebook.com/naposafety)

## Abfall entsorgen ohne Unfall



**Abfall werfen wir tagtäglich achtlos weg. Trotzdem versinken wir nicht im Müll. Das haben wir den Männern und Frauen der Abfallwirtschaft zu verdanken. Mit sehr unterschiedlichen Jobs sorgen sie für eine saubere Umgebung – und begegnen dabei einigen Risiken.**

Auch wenn viel Technik in der Abfallwirtschaft eingesetzt wird, sind menschliche Fähigkeiten beim Abholen und Transportieren, Behandeln und Bearbeiten bis zum Deponieren der Abfälle unerlässlich. Viele dieser Tätigkeiten sind anstrengend. Wer Abfallbehälter bewegt oder Straßen reinigt, leistet den ganzen Tag über körperliche Arbeit – und ist zudem jedem Wetter ausgesetzt.

Neben solchen offensichtlichen Gefährdungen gibt es versteckte: Keime und Stäube in Abfällen, egal ob ordnungsgemäß oder achtlos entsorgt, oder gesundheitsschädliche Stoffe durch fahrlässig weggeworfene Gefahrstoffe.

Nicht zuletzt leiden Beschäftigte der Abfallwirtschaft darunter, dass die Arbeit sich „verdichtet“, also immer fordernder wird. Auch der Verkehr und die Rücksichtslosigkeit nehmen zu (siehe „Drei Fragen an Stephan Wegner“). Keine einfachen Arbeitsbedingungen – insbesondere für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie in vielen Branchen fehlt auch in diesen Berufen der Nachwuchs.

Die Unfallkassen haben diese Einflüsse im Blick. Sie sind den Ursachen für Unfälle und für Stress im Job auf der Spur. Dieses Wissen geben die Fachleute weiter in die Betriebe, zum Beispiel mit einer neuen Reihe von Muster-Unterweisungen, um Unfälle in der kommunalen Abfallsammlung zu vermeiden. Die Unfallkassen Hessen und Nordrhein-Westfalen haben vier Module mit Müllwerker-Teams vor Ort erarbeitet. Die Clips zeigen unterhaltsam, praxistauglich und kurz typische Abläufe der Abfallwirtschaft – in der sicheren Variante. Denn gerade wenn die Routine groß ist, steigt das Unfallrisiko.

## Muster-Unterweisungen

Diese Module sind im Netz verfügbar:

- Rückwärtsfahren
- Verhalten an der Schüttung
- Trittbrettfahren
- Sperrmüllsammlung

Kurzlink: <https://lmy.de/AV4y1>

## Apropos Rückwärtsfahren

Nach den Arbeitsschutzvorschriften ist das Rückwärtsfahren mit Abfallsammel-fahrzeugen im Regelfall unzulässig, in der Praxis lässt es sich jedoch nicht immer vermeiden. Dass hierbei niemand gefährdet wird, stellt eine besondere Herausforderung für das Fahrpersonal dar, selbst wenn eine zweite Person einweist. Ist Rückwärtsfahren unvermeidlich, können Rückfahrassistenzsysteme (RAS) dabei unterstützen, Unfällen vorzubeugen. Ein neues DGUV Test Prüfzeichen weist jene RAS aus, die optimal und zuverlässig beim Rückwärtsfahren helfen und die Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz erfüllen. Trotzdem müssen die Gefährdungen beurteilt werden, denn der Einsatz eines RAS bedeutet nicht automatisch, dass auf eine einweisende Person verzichtet werden kann.

Kurzlink: <https://lmy.de/y6roC>

## Hautschutz beachten

Ebenfalls wichtig in der Branche: der Schutz vor natürlicher UV-Strahlung. Klar ist, wer die meiste Zeit draußen arbeitet, ist stärker den Risiken gesundheitlicher Spätfolgen wie Hautkrebs ausgesetzt als jemand im Büro. Das Sachgebiet Abfallwirtschaft der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat eine neue Schrift dazu herausgegeben, die Anregungen über die naheliegenden persönlichen Schutzmaßnahmen hinaus gibt.

Kurzlink: <https://lmy.de/rMu3j>



## Drei Fragen an Stephan Wegner

**Stephan Wegner ist Leiter des Sachgebiets Abfallwirtschaft im Fachbereich Verkehr und Landschaft der DGUV.**



**Wie sind die Arbeitsbedingungen auf der Straße?**

Sehr unterschiedlich. Wenn es eng wird und Wege zugeparkt sind, spielende Kinder oder herumlaufende Hunde unterwegs sind, ist sehr hohe Aufmerksamkeit von den Beschäftigten selbst, aber auch von den anderen Verkehrsteilnehmenden gefordert. Noch stressiger wird es bei schlechter Sicht oder glatten Straßen.

**Wo liegen Unfallschwerpunkte?**

Besonders häufig entstehen Unfälle wie Stürze bei der Straßenreinigung oder insbesondere der Abfallsamm-

lung. Wo sonst gibt es das noch, dass Beschäftigte auf Trittbrettern an Fahrzeugen im Straßenverkehr unterwegs sind? Da ist das Auf- und Absteigen ein Risiko, leider auch manchmal die riskanten Fahrmanöver anderer Verkehrsteilnehmender.

**Als Reaktion, weil Abfallentsorgung oder die Straßenreinigung manchmal den Verkehrsfluss einschränken?**

Ja, leider nimmt die Rücksichtslosigkeit zu. Das sorgt ordentlich für Stress und führt leider auch zu Konflikten – und sogar zu Unfällen. Umso erfreulicher ist es, wenn Verkehrsteilnehmende die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft ihre Arbeit ordentlich erledigen lassen und auch einmal freundlich grüßen.

# Neuigkeiten aus dem DGUV Vorschriften- und Regelwerk

- DGUV Information 202-071 **Werkraum – Ordnung und Sicherheit**
- DGUV Information 202-077 **Sicheres Schleifen**
- DGUV Information 202-078 **Holzstaub – Umgang und Vermeidung**
- DGUV Information 202-068 **Sicheres Bohren**
- DGUV Information 202-075 **Sicheres Sägen**
- DGUV Information 202-076 **Sicheres Löten**
- DGUV Information 202-082 **Sicheres Arbeiten mit Metall**

Diese Plakate für allgemeinbildende Schulen erhalten Sie im Download-Portal der DGUV:

► [publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/12/sicheres-schleifen](https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/12/sicheres-schleifen)

## Impressum

**SiBe-Report** – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2023  
 Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.  
 Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK  
 Verantwortlich: Direktor Elmar Lederer  
 Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden; Thomas Jerosch, Prävention, KUVB; Eugen Maier, Referat Kommunikation, KUVB  
 Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München  
 Bildnachweis: DGUV, AdobeStock  
 Gestaltung und Druck: Universal Medien GmbH, Neuried bei München  
**Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:**  
 ► [Presse@kuvb.de](mailto:Presse@kuvb.de)



KUVB/Bayer. LUK und Landesverkehrswacht:

## Fahrradausbildung und Schülerlotsen fördern

**Der sichere Schulweg stand im Fokus eines Austauschs zwischen der KUVB/Bayer. LUK und der Landesverkehrswacht Bayern. Als neuer Präsident der Landesverkehrswacht betonte der Deggen-dorfer Landrat Bernd Sibler vor allem die Bedeutung der Schulweghelfenden und der Fahrradausbildung.**

Für die Prävention von Schulwegunfällen ist die jahrzehntelange Partnerschaft der gesetzlichen Unfallversicherung mit den Verkehrswachten unerlässlich. Allein in Bayern bieten 131 Verkehrswachten viele Maßnahmen und Projekte an, um die Sicherheit auf den Straßen zu erhöhen. Damit wirken sie als unersetzlicher Multiplikator für den Präventionsauftrag der gesetzlichen Unfallversicherung, die diesen Einsatz finanziell unterstützt.

Im Juli 2022 war Bernd Sibler, Staatsminister a. D., zum Präsidenten der Landesverkehrswacht Bayern gewählt worden. Im August 2022 übernahm Marcus Potthoff bei der KUVB/Bayer. LUK die Leitung des Geschäftsbereichs Prävention. Anlässlich dieser Neuaufstellung fand am 19. Januar 2023 ein Austausch über die Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit statt. Neben den Genannten nah-

men für die Landesverkehrswacht Wolfgang Grote (Vizepräsident) und Manfred Raubold (Geschäftsführer) an dem Gespräch teil, für die KUVB/Bayer. LUK waren es Elmar Lederer (Geschäftsführer) und Martin Trunzer (stv. Geschäftsführer).

„Angesichts der Vielzahl an Versicherten sind wir bei unserer Präventionsarbeit auf starke Partner angewiesen“, sagte Elmar Lederer. „Und die Landesverkehrswacht ist ein besonders starker Partner.“ Eines der Er-

folgsmodelle der Zusammenarbeit ist die Radlausbildung an Grundschulen. Seit 50 Jahren lernen Kinder das sichere Radfahren und legen eine Prüfung ab, meist in der vierten Klasse. Alarmierend ist die zuletzt gestiegene Durchfallquote bei den Prüfungen. „Während der Pandemie sind viele Selbstverständlichkeiten verloren gegangen“, sagte Landrat Sibler. Nach den Zahlen der Landesverkehrswacht schafft derzeit rund ein Drittel der Kinder die Prüfung nicht. Vor Corona war die Erfolgsquote größer. „Wir müssen deutlich machen, dass hier eine Lücke entstanden ist“, mahnte Sibler.

Auch bei einem anderen Schwerpunktthema soll im Rahmen eines Jubiläums neuer Schwung entstehen:



Manfred Raubold, Geschäftsführer der Landesverkehrswacht Bayern (links) und Landrat Bernd Sibler.



KUVB/Bayer. LUK-Geschäftsführer Elmar Lederer (rechts) wurde von Landrat Bernd Sibler mit dem Goldenen Ehrenabzeichen der Landesverkehrswacht Bayern ausgezeichnet.

HINTERGRUND

Bereits seit 70 Jahren sichern tausende Freiwillige in bayerischen Städten und Gemeinden jeden Morgen den Schulweg ab. Damit schaffen die Schulweghelfenden eine Umgebung, in der Kinder lernen, selbstständig am Straßenverkehr teilzunehmen. Die Zahl dieser sogenannten Schülerlotsen zu erhöhen, ist dringend geboten, darin waren sich alle Gesprächsteilnehmer einig. „Für die Entwicklung der Kinder ist es höchst wünschenswert, wenn sie lernen, Risiken einschätzen zu können“, fasste Elmar Lederer den gemeinsamen Standpunkt zusammen. Die Förderung der Schülerlotsen sei auch deshalb so wichtig, weil das sogenannte Elterntaxi als gut gemeinter, aber sehr schädlicher Gegenentwurf nach wie vor sehr verbreitet sei. Hier gebe es viel Luft nach oben, konstatierte Bernd Sibler.

Die **Landesverkehrswacht (LVW) Bayern** wurde am 13.07.1950 in München gegründet. Das oberste Ziel ist die Verkehrssicherheit zu fördern und Verkehrsunfälle zu verhüten. Hierzu bieten die Landesverkehrswacht und die bayerischen Verkehrswachten zahlreiche Maßnahmen und Projekte an. Schirmherr ist der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder.



Nach der Erörterung weiterer Themen wie der Finanzierung von Plakaten folgte ein feierlicher Moment: Stellvertretend für alle Beschäftigten und die Selbstverwaltung der KUVB/Bayer. LUK wurde Geschäftsführer Elmar Lederer mit dem Goldenen Ehrenabzeichen der Landesverkehrswacht Bayern ausgezeichnet. Bei der Über-

gabe des Abzeichens durch Landrat Sibler verwies Elmar Lederer auf den starken Einsatz der Beschäftigten und Selbstverwaltungsmitglieder im Bereich der Prävention und dankte ihnen für dieses Engagement.

*Autor: Eugen Maier, Referat Kommunikation*

Interview

# „Schulhöfe sollten zu Bewegung einladen“

Dr. Julia Thurn vom Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS) berät Städte und Gemeinden bei Sportentwicklungsplanungen. Es geht um Angebote im öffentlichen Raum, Sportanlagen und Schulhöfe. Thurn war Referentin bei der Tagung der Initiative Sicherheit und Gesundheit im und durch Schulsport (SuGiS) am 20./21. März 2023 in Dresden.



Dr. Julia Thurn

**Heute ist eine Pause ohne Handy kaum noch vorstellbar. Wie haben sich die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen verändert?**

**Thurn:** Eine markante Entwicklung ist der Verlust der Straßenkindheit. Früher konnten Kinder einfach hinaus auf die Straße gehen, Ball spielen, Freunde ohne Verabredung treffen. Das ist heute oft nicht mehr möglich, Straßen sind zu gefährlich, viele Eltern möchten es nicht. Das verändert auch die Bedeutung von Schulhöfen. Sie sind oft wohnortnah und sollten deshalb offen sein und zu Bewegung einladen. Wünschenswert ist auch eine naturnahe Gestaltung, dadurch können Schulhöfe zu Räumen werden, die alle Sinne ansprechen.

**Warum ist es so wichtig, Kindern und Jugendlichen ein Bewegungsangebot zu machen?**

**Frau Dr. Thurn, welche Themen sollten Planerinnen und Planer berücksichtigen, wenn sie einen Schulhof gestalten möchten?**

**Thurn:** Bei der Schulhofgestaltung sollten die Interessen der Gruppen, die ihn nutzen wollen, berücksichtigt werden: jüngere und ältere Schülerinnen und Schüler, vielleicht auch Er-

wachsene, abhängig davon, ob die Fläche auch für die Allgemeinheit geöffnet ist. Grundsätzlich sollten aber folgende Motive auf jeden Fall bedacht werden:

- sich bewegen, spielen;
- sich ausruhen, miteinander reden;
- essen und Pause machen;
- Natur und Grünflächen.

**Thurn:** Studien zeigen, dass sich ein Großteil der Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend bewegen. Die WHO empfiehlt 60 bis 90 Minuten Bewegung am Tag, damit ist gar nicht nur Sport gemeint, sondern zum Beispiel der Gang zur Schule oder aktives Spiel. Aber dieses Bewegungslevel erreicht nur noch etwa ein Viertel in dieser Gruppe. Bei den Jüngeren ist der Prozentsatz höher, aber er nimmt kontinuierlich mit dem Alter ab. Wir brauchen deshalb Orte, die zu Bewegung einladen.

### Wie sehen denn die Schulhöfe in Deutschland aus?

**Thurn:** Bei unseren Projekten mit Städten und Gemeinden sehen wir immer noch viele Betonwüsten. Andererseits finden wir auch sehr gute, anregende Beispiele. In einem Fall wurde etwa ein Schulhof gestaltet, der von zwei Schulen, einem Sportverein und der Bevölkerung gemeinsam genutzt wird.

### Welche Elemente sollte ein bewegungsfreundlicher Schulhof haben?

**Thurn:** Er sollte verschiedene Räume anbieten: für Bewegung, Spiel (gerade in der Grundschule), Naturerfahrung, Entspannung, für Begegnungen und Austausch, für Unterricht im Freien. Für die Gestaltungsprinzipien heißt das: Die Fläche sollte strukturiert und begrünt sein, ihre Aufteilung sollte leicht veränderbar sein und sie sollte an das Fuß- und Radwegenetz angeschlossen sein. Die Spiel- und Bewegungs-Elemente müssen gar nicht teuer sein, das Konzept muss zu der jeweiligen Schule passen.

### Wie gehen Sie bei einer Beratung für eine Neugestaltung vor?

**Thurn:** Erst mal machen wir eine Bestandsaufnahme. Was machen die Kinder dort? Was funktioniert gut, wo gibt es Probleme? Dann werden die Bedarfe der Schule analysiert. Das kann zum Beispiel in einem Schulpro-



Foto: Christian Schwiier/AdobeStock

jekt geschehen. Dann gibt es einen Beteiligungsprozess mit Workshops unter der Überschrift: Was wünschen wir uns und welche Bedarfe gibt es? Auf dieser Basis erstellen wir einen Masterplan. Je nach Finanzierungslage wird dieser meistens nicht komplett oder sukzessive umgesetzt. Aber das macht nichts, Hauptsache man fängt an.

### Berücksichtigen Sie bei Ihren Empfehlungen auch Sicherheitsaspekte?

**Thurn:** Ja, dafür gibt es ein gut gearbeitetes Regelwerk. Im Rahmen dieses Regelwerks müssen Kinder sich ausprobieren und lernen können, Risiken abzuschätzen. Eine gute Struktur hilft, Unfällen vorzubeugen, denn langweilige Schulhöfe steigern den Frust und laden eher zu Raufereien ein.

Interview: DGUV



Weitere praxisnahe und anschauliche Informationen über die Gestaltung von Schulhöfen und naturnahen Außenbereichen finden Sie auf unserem Portal „Sichere Schule“: [www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de)

Hinweise zum Umgang mit Akkus

# Akkubetriebene Geräte gefahrlos nutzen



**Der Umgang mit akkubetriebenen Geräten ist bei Beachtung weniger Vorsichtsmaßnahmen sehr sicher. Eine Gefährdungsbeurteilung und das Ausloten, für welche Zwecke der Einsatz von Akkutechnik sinnvoll erscheint, verbessern das sichere und gesunde Arbeiten im Betrieb.**

Die Vorteile von Lithium-Ionen-Akkus gegenüber Verbrennungsmotoren sind vielen Praktikern bekannt:

- weniger Lärm,
- weniger Vibrationen,
- weniger Gewicht,
- keine Gefahrstoffe und
- geringerer Wartungsaufwand (kein Zündkerzenwechsel und Kraftstoffauffüllen).

Gegenüber Elektrogeräten mit Kabel überwiegen Vorteile wie

- höhere Bewegungsfreiheit,
- keine Verlängerungskabel und Notwendigkeit von Steckdosen und
- kein Achtgeben auf das Kabel.

Um eine sichere Verwendung zu gewährleisten, gilt es, die Herstellerangaben gemäß Bedienungsanleitung zu kennen und zu befolgen.

Darüber hinaus muss nach dem Erstellen der Gefährdungsbeurteilung eine Unterweisung der Bedienenden stattfinden.

## Laden und Lagerung

Sowohl beim Laden als auch beim Lagern von Lithium-Ionen-Akkus sind die Herstellerangaben und die Auflagen der Brandversicherung einzuhalten. Unter 0° C sollte das Laden vermieden werden. Es ist das Original-Ladegerät an einer geprüften Steckdose zu verwenden. Um die erforderliche Luftzirkulation am Ladegerät zu ermöglichen, darf das Ladegerät nicht abgedeckt werden. Nur auf nicht brennbarem Untergrund und nicht in der Nähe von Brandlasten ist ein sicheres Laden gewährleistet.

Eine sichere Lagerung ist für Lithium-Ionen-Akkus dann gegeben, wenn sie in einem abgetrennten Bereich mit einem Abstand von mindestens fünf

Metern zu anderen Lagerbeständen oder baulich feuerbeständig erfolgt. Es mangelt derzeit noch an harmonisierten bzw. allgemein anerkannten Prüfverfahren sowie einer Baumusterprüfung bezüglich der Besonderheiten für Li-Ionen-Akkubrände. Deshalb entfällt an dieser Stelle eine Bewertung oder Empfehlung von Schutzschranken, Containern etc. Bei größeren Lithium-Ionen-Akkus und/oder größeren Mengen empfiehlt es sich, einen abgetrennten und feuerbeständigen Raum zu verwenden.

Ferner gilt es, unmittelbar und dauerhaft hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung zu vermeiden. Dies betrifft speziell die Aufbewahrung in Fahrzeugen.

Größere Mengen defekter Lithium-Ionen-Akkus (z. B. Sammeln, um sie zu entsorgen oder wiederzuverwerten) müssen in einem brandschutztechnisch abgetrennten Bereich unter Berücksichtigung der TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ gelagert werden. In Frage kommt auch ein separater Raum mit feuerbeständigem Raumabschluss und feuerhemmenden, dicht- und selbstschließenden Abschlüssen.

## Transport

Lithium-Ionen-Akkus gelten als Gefahrgut. Beim Transport von Akkus sind die Regelungen des ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) einzuhalten. Die Akkus dürfen auch bei starken Bremsmanövern oder Kurvenfahrten im Fahrzeug nicht verrutschen. Am besten ist der Transport in der Originalverpackung. Ferner kann eine Metall-



oder Kunststoffkiste mit einer Innenausstattung aus feuerfestem Material verwendet werden. Dabei sind die Lithium-Ionen-Akkus voneinander separat und stoßfest verpackt, um mechanische Beschädigungen zu vermeiden.

Metallische Gegenstände, die zu einem Kurzschluss führen können, dürfen nicht in die Nähe der Akkus gelangen.

Lithium-Ionen-Akkus mit mehr als 100 Wh bedürfen der Kennzeichnung UN 3480 „Lithium-Ionen-Batterien“. Hierfür gibt es extra geeignete Transportboxen.

## Transport defekter Akkus

Der Transport defekter Lithium-Ionen-Akkus darf nur in dafür zugelassenen Behältern mit integrierter Druckentlastungsöffnung (Gasmanagement) in geeigneten Fahrzeugen (ggf. auch auf Anhängern mit Plane und Spiegel) erfolgen.

*Autor: Christian Weber,  
Geschäftsbereich Prävention*

## Good Practice

# Sicherheitswoche im Klärwerk

Der Abwasserzweckverband Isar-Loisachgruppe in Wolfratshausen/Weidach veranstaltet jährlich eine Sicherheitswoche für die Beschäftigten seines Klärwerks.

Damit kommt das Unternehmen nicht nur in vorbildlicher Weise seiner gesetzlichen Unterweisungspflicht nach, sondern bildet seine Beschäftigten auch regelmäßig fort. In einer sich stetig wandelnden Arbeitswelt mit ihren vielfältigen Anforderungen ist das besonders wichtig.

Die Inhalte der Sicherheitswoche wurden von dem Unternehmen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung unter Mitwirkung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes ausgewählt. Auch externe Referenten übernehmen aktuelle Themen.

Zuletzt wurden folgende Themen angeboten:

- RSA 21-Schulung für Baustellen im öffentlichen Strassenverkehr (Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen)



- Freimessen und Rettungsübung in Schächten
- Ausbildung Brandschutzhelfer

Alle Themen wurden zweimal die Woche angeboten, damit auch alle Mitarbeiter trotz Schichtdienstes im Klärwerk teilnehmen konnten.

Der Präventionsdienst der KUVB wirkte an dieser Sicherheitswoche mit. Sprechen Sie uns an, wenn Sie eine ähnliche Veranstaltung in ihrem Mitgliedsunternehmen planen. Sie erreichen uns unter [praevention@kuvb.de](mailto:praevention@kuvb.de)

*Autor: Lars Burghardt,  
Geschäftsbereich Prävention*



## Spezielles Angebot für Fahrende mit wenig Praxis **Fahrsicherheits- training für den Einsatz im Winterdienst**

**Die KUVB bezuschusst Kurse für Fahrsicherheitstrainings für die rechtzeitige Vorbereitung auf den Winterdienst. Die Förderung richtet sich an Beschäftigte der Kommunen, die nur selten Räum-LKWs fahren und daher einen besonderen Schulungsbedarf aufweisen.**

Die Winter in Bayern können kalt und schneereich sein. Sobald der erste Schnee fällt und die Wege glatt werden, sind Räum- und Streufahrzeuge unterwegs. Für die Verkehrsteilnehmenden ist es ein Segen, für die Fahrer selbst ein harter Job. Denn Sie müssen nicht nur sehr früh oder nachts arbeiten, sondern auch unter extremen Bedingungen.

Sie müssen ihre Fahrweise an die schwierigen Straßenverhältnisse an-

passen, um sich und andere nicht zu gefährden.

Eine besondere Herausforderung ist dies für Personen, die nicht tagtäglich mit einem LKW unterwegs sind. Sie unterstützen bei Ausfällen im Team oder besonderen Wetterlagen, um der Streu- und Räumspflicht der Kommunen nachzukommen. Für sie gelten natürlich dieselben Anforderungen, wie an das Fahrpersonal, das tagtäglich mit einem vertrauten LKW

Arbeiten verrichtet. Dabei gilt es, die Merkmale der verschiedenen Winter- und Streufahrzeuge zu kennen, Aufbauarten und Aggregate sowie die Streugerätetechnik zu beherrschen.

Neben der Unterweisung durch den Unternehmer in das Fahrzeug gilt es, auch durch praktische Übungen die Fahrsicherheit der Beschäftigten zu verbessern. Und genau hier setzt der Fördergedanke der KUVB an. Die Förderung richtet sich an Personen, die nur ausnahmsweise einen Räum-Lkw bewegen. Dies soll in Theorie und Praxis am eigenen Fahrzeug trainiert werden, um schwierige Situationen im Straßenverkehr souverän zu meistern.

### **Dies sind die Eckpunkte der Förderung:**

**Fördersumme:** 150 € zzgl. MwSt. pro teilnehmender Person.

**Teilnahmevoraussetzung:** Fahrerinnen und Fahrer, die außerhalb des Winterdienstes nicht regelmäßig (max. 1 Tag / Woche) einen LKW steuern und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das entsprechende Fahrzeug sind.

**Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt in eigenverantwortlich organisierten Gruppen von 10 bis 12 Personen direkt beim Anbieter. Zur Wahrung der Quali-

Alle wichtigen Informationen zur sicheren und gesunden Arbeit im Winterdienst haben wir zudem in einer Broschüre zusammengestellt, die Sie bei uns bestellen ([medienversand@kuvb.de](mailto:medienversand@kuvb.de)) oder hier herunterladen können: [kuvb.de](http://kuvb.de)  [Medien](#)



tät ist es notwendig, dass es sich um einen Anbieter handelt, der über den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) qualitätsgesichert ist. Trainings bei anderen Anbietern können nicht bezuschusst werden.



Voraussetzung für die spätere Auszahlung der Förderung ist, dass Sie uns bitte die Anmeldebestätigung des Anbieters zeitnah zusenden an: [FST-Winterdienst@kuvb.de](mailto:FST-Winterdienst@kuvb.de).

Sie erhalten daraufhin von uns eine Bestätigung der maximal geförderten Personenzahl.

**Abrechnung:** Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach dem Besuch des Fahrsicherheitstrainings auf Basis folgender Unterlagen, die Sie uns bitte zusenden an:

• [FST-Winterdienst@kuvb.de](mailto:FST-Winterdienst@kuvb.de).

- Rechnung und Teilnahmebescheinigungen der jeweiligen Trainingsanbieter.
- Erklärung des Unternehmers, dass die geschulten Personen außerhalb des Winterdienstes nicht regelmäßig (max. 1 Tag / Woche) einen LKW führen.

#### Bitte beachten Sie:

- Pro Jahr und Kommune werden maximal 12 Personen bezuschusst.
- Es werden nur Fahrerinnen und Fahrer bezuschusst, die außerhalb des Winterdienstes nicht regelmäßig (max. 1 Tag / Woche) einen LKW steuern.
- Der Zuschuss wird nur für Trainings gewährt, die mit einem eigenen Winterdienst-LKW bei vom DVR qualitätsgesicherten Anbietern durchgeführt wurden.

*Autor: Christian Weber,  
Geschäftsbereich Prävention*

## Präsentation neuer Technologien im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unter dem Motto „Arbeiten 4.0: Neue Technologien im Arbeits- und Gesundheitsschutz“ lädt die KUVB / Bayer. LUK ein, gemeinsam einen Blick in die Arbeitswelt von morgen zu werfen.

Digitale Prozesse begleiten jetzt schon unsere tägliche Arbeit. Geschwindigkeit und Ausmaß dieser Durchdringung werden steigen; für viele ist der aktuelle Stand nur ein Vorgeschmack auf die technologiegestützte Arbeitswelt von morgen. Folglich halten neue Technologien auch Einzug im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Wie sehen hier spannende Projekte und Ansätze für sicheres und gesundes Arbeiten aus? Welche Chancen ergeben sich für Betriebe im öffentlichen Dienst? Wie sieht die betriebliche Gesundheitsförderung der Zukunft aus?

Am 16. November 2023 laden wir unsere Mitgliedsbetriebe zu einer Veranstaltung ein. Unter dem Motto „Arbeiten 4.0: Neue Technologien im Arbeits- und Gesundheitsschutz“ präsentieren verschiedene Anbieter Möglichkeiten, wie neue Ansätze im Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Praxis aussehen können.

Das Programm wird aktuell noch entwickelt und wird ab Mai auf [kuvb.de](https://www.kuvb.de) Webcode 1245, bekanntgegeben.

Wenn Sie sich schon jetzt einen Platz sichern möchten, können Sie dies gerne per E-Mail an [safety4.0@kuvb.de](mailto:safety4.0@kuvb.de) unter Angabe Ihrer Kontaktdaten und Funktion im Unternehmen.

16.11.23  
Save the  
Date

#### Call for Papers

Sie beschäftigen sich mit diesem Themenfeld? Sie gehen spannenden Forschungsfragen in diesem Kontext nach? Sie entwickeln eigene Ideen oder Projekte zum Einsatz neuer Technologien im Arbeits- und Gesundheitsschutz? Dann nehmen Sie doch an unserem Call for papers teil.

Im Rahmen der Veranstaltung möchten wir den Teilnehmenden einen Einblick in den aktuellen Stand der Forschung geben und zur Diskussion anregen. Hierfür können Sie sich mit einem Abstract für eine 15-minütige Präsentation auf der Veranstaltung bewerben.

#### Hinweise für das Einreichen von Abstracts

- Der Abstract kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Die Kongresssprache ist deutsch.
- Gesamtzeichenzahl inklusive Leerzeichen: 2 000 Zeichen.
- Mit Ihrer Bewerbung erhält die KUVB von Ihnen ein Nutzungsrecht für die Veröffentlichung Ihrer Texte auf der Webseite.
- Abgabefrist für die Abstracts ist der 30. Juli 2023
- Einreichungen bitte an [safety4.0@kuvb.de](mailto:safety4.0@kuvb.de)

Aus den eingereichten Abstracts werden zehn für eine Präsentation ausgewählt. Die Präsentationen werden während der Veranstaltung von dem Gutachtergremium bewertet und ausgezeichnet.

Für Rückfragen steht Ihnen Yvonne Kupske ([yvonne.kupske@kuvb.de](mailto:yvonne.kupske@kuvb.de)) gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

*Autorin: Yvonne Kupske,  
Geschäftsbereich Prävention*

# Seminar zur Gewaltprävention am Arbeitsplatz

In unserem Gewaltpräventionsseminar, das im Juli 2023 in Adelsried und im November 2023 in Irsee stattfinden wird, geben wir Ihnen konkrete Tipps und Hinweise zum Schutz vor psychischer und körperlicher Gewalt.



Die Verantwortung für eine geeignete Organisation liegt beim Unternehmer, z. B. bei der Landrätin/dem Landrat, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und der Behördenleiterin/dem Behördenleiter. Sie müssen Arbeitsstätten, Geräte und Maschinen durch technische, organisatorische und personelle Maßnahmen so gestalten, dass die Beschäftigten vor Gefahren an Leib und Leben geschützt sind. Da es hier um das Thema Gewaltprävention geht, heißt das konkret, Übergriffe von Kunden auf die Beschäftigten müssen verhindert bzw. entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Was ist Gewalt? Gewalt tritt auf, wenn die Handlungen eines Menschen, beispielsweise eines Kunden, körperlich oder seelisch schaden oder von ihm oder ihr als bedrohlich wahrgenommen wird. Folgende Tatbestände können auftreten:

- Beleidigungen (§185 StGB)
- Körperverletzung (§§ 223 ff. StGB)
- Nötigung (§ 240 StGB)
- Bedrohung (§ 241 StGB)
- Sexuelle Belästigung (§184i StGB)
- Nachstellung (§238 StGB)

Die Folgen von verbaler und physischer Gewalt können von kurzfristiger Verunsicherung bis hin zur Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) und/oder zu leichten bis bleibenden körperlichen Schäden reichen. Oftmals unterschätzen Betroffene und

Verantwortliche diese Ereignisse – ein jahrelanger Leidensweg beginnt. Dies gilt es zu verhindern und hier setzt auch das Seminar an.

## Ziele des Seminars

Mit diesem Seminar wollen wir den Blick darauf lenken, wie wichtig der Sicherheits- und Gesundheitsschutz in einem Betrieb oder einer öffentlichen Einrichtung ist. Durch eine gute Präventionskultur verbessert sich das Betriebsklima, ereignen sich weniger Unfälle / Übergriffe und Beschäftigte fallen seltener krankheitsbedingt aus, da sie weniger körperlichen und psychischen Gefahren ausgesetzt sind.

Das Seminar trägt dazu bei, Verantwortliche und andere Akteure im Arbeitsschutz staatlicher und kommunaler Einrichtungen für das Thema Gewaltprävention zu sensibilisieren, rechtliche Informationen zu geben und Maßnahmen für die Umsetzung vor Ort aufzuzeigen. Die Verantwortlichen und Arbeitsschutzkoordinatoren sollen anhand der vermittelten Informationen eine Gefährdungsbeurteilung sowie ein eigenes Notfall- und Sicherheitskonzept für ihren Arbeitsbereich und ihre Einrichtungen erarbeiten und umsetzen können.

## Inhalte

- Grundpflichten der Unternehmerin / des Unternehmers
- Arbeitsschutzgesetz, Gefährdungsbeurteilung

Jetzt  
anmelden!

- Grundlagen „Aachener Modell“ zur Gewaltprävention
- Sicherheitskonzept Schutzmaßnahmen T-O-P
- Einfache Techniken der Selbstverteidigung
- Nachsorgekonzept für Betroffenen

## Zielgruppe

- Führungskräfte (alle Führungsebenen eines Betriebes)
- Multiplikatoren zu Sicherheit und Gesundheit im Betrieb (z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und -ärzte und Mitglieder des Personalrats)

**Dauer:** Zwei Tage

**Termine:** 11./12. Juli 2023 oder 28./29. November 2023.

**Ort:** Im Juli findet das Seminar in Adelsried und im November in Irsee statt.

Mehr Infos und Anmeldung:

👉 [kuvb.de](https://www.kuvb.de) 📞 **Webcode 105**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

*Autorinnen: Susanne Johannknecht  
und Antonela Springer,  
Geschäftsbereich Prävention*

# Gesetzlich unfallversichert im Ehrenamt

2023 werden neue Schöffen gewählt, zudem sorgen im Herbst tausende Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für einen reibungslosen Ablauf der Landtagswahl. Schöffen wie Wahlhelfende sind Paradebeispiele für ehrenamtliche Tätigkeiten, bei denen der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung greift. Fragen und Antworten zu diesem Versicherungsschutz.

## Was versteht man unter einer ehrenamtlichen Tätigkeit?

Ehrenamtliche Tätigkeit setzt Unentgeltlichkeit voraus. Es darf also keine echte Gegenleistung für die erbrachte Tätigkeit gewährt werden. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen, auch pauschaler Art, z. B. für Fahrkosten sind grundsätzlich unschädlich. Ehrenamtlich Tätige handeln freiwillig und nicht auf Grund eines Arbeits- oder Dienstvertrags.

Außerdem muss auch ein „Amt“ wahrgenommen werden. Der ehrenamtlich Tätige muss also eine Aufgabe einer öffentlich-rechtlichen Institution erfüllen. Schon einfachste Hilfstätigkeiten reichen hierfür aus; und sogar nur einmalige, gelegentliche, auf wenige Stunden beschränkte Einrichtungen (z. B. Wahlhelfer). Ist dieses Amt nicht gesetz- oder satzungsmäßig festgelegt, bedarf es einer gesonderten Übertragung und Beschreibung, beispielsweise in Form eines Auftrags.

Zu beachten ist aber, dass nicht jede unentgeltliche Tätigkeit ehrenamtlich in diesem Sinne erfolgt, aber jedes Ehrenamt unentgeltlich ausgeübt wird.

Typische Beispiele für eine ehrenamtliche Tätigkeit sind:

1. ehrenamtliche Richter (Schöffen),
2. gewählte Mitglieder des Elternbeirates einer Tageseinrichtung,
3. nach Schulvorschriften gewählte Elternvertretungen (Klassenelternbeirat, Schulelternbeirat),

4. gemeindliche Mandatsträgerinnen und -träger (Gemeinderat).

5. Manche Lebens- und Tätigkeitsbereiche sind gesetzlich gesondert genannt (so z. B. die Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehr).

## Was ist versichert?

Versichert sind die ehrenamtliche Tätigkeit selbst sowie der direkte Weg dorthin und zurück. Auch die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen, die auf die Tätigkeit vorbereiten, steht unter Versicherungsschutz.

**Wichtig:** Private Umwege sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.

## Wie muss die versicherte ehrenamtliche Tätigkeit ausgestaltet sein?

Frauen und Männer, die ehrenamtlich unmittelbar für öffentlich-rechtliche Institutionen tätig werden, erhalten gesetzlichen Unfallschutz. Gleiches gilt für Mitglieder privatrechtlicher Organisationen im Auftrag von Gebietskörperschaften.

Öffentlich-rechtliche Institutionen sind Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften.

Personen, die an Aktionen wie Spielplatzpatenschaften, Elterninitiativen, Brauchtumsveranstaltungen o. ä. teilnehmen, sind dann als ehrenamtlich Tätige versichert, wenn es sich um Aufgaben handelt, die grundsätzlich von der Kommune zu erfüllen sind und für die im Vorfeld ein schriftlicher Auftrag oder eine Einwilligung erteilt

wurde. Ein allgemeiner Aufruf an die Bevölkerung reicht für den Schutz in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht aus. In der Regel werden derartige Aktionen von der Gemeinde selbst oder von Vereinen organisiert. Eine schriftliche Beauftragung der einzelnen ehrenamtlichen Helfer ist nicht erforderlich. Um umfangreiche Ermittlungen nach einem Unfall zu vermeiden, sollte die Gemeinde jedoch bestätigen können, welche Personen als ehrenamtlich Tätige an der Aktion teilgenommen haben.

## Ich will mich als ehrenamtlicher Wahlhelfer für die nächste Kommunal-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahl engagieren. Wie verhält sich dabei der gesetzliche Unfallversicherungsschutz?

Der (für Wahlhelfer kostenlose) Versicherungsschutz besteht während

1. der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, welche Kenntnisse und Informationen zur Erfüllung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelfer vermitteln
2. der eigentlichen Tätigkeit am jeweiligen Wahltag (Kontrolle der Wählerverzeichnisse, Öffnung und Schließung des Wahllokales, etc.)
3. der Vor- und Nachbereitungshandlungen, die mit dem Ehrenamt in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang stehen (z. B. Herrichtung des Wahllokales, Vorbesprechung vor Wahllokalöffnung, Aufräumen im Wahllokal, usw.) sowie
4. auf den damit verbundenen unmittelbaren Hin- und Rückwegen.

Nicht gesetzlich unfallversichert sind dagegen eigenwirtschaftliche und dem privaten Lebensbereich zuzurechnende Verrichtungen wie beispielsweise Essen oder Trinken. •

Autor: Eugen Maier,  
Referat Kommunikation

Selbstverwaltung beschließt Grundstückserwerb

# Neuer Verwaltungssitz für KUVB/Bayer. LUK in München

An der Ecke Gabrielenstraße 3 und Rupprechtstraße 22 entsteht ein Neubau in Holzhybrid-Konstruktion (Visualisierung: Anschütz + Company).



**Die KUVB/Bayer. LUK zieht mittelfristig um: Die Selbstverwaltung der KUVB hat im Einvernehmen mit den Organen der Bayer. LUK den Erwerb eines neuen Dienstgebäudes in München beschlossen. Unter mehreren Alternativen hat sich diese Option als die beste herausgestellt.**

Die neue Immobilie befindet sich im „VINZENT“-Ensemble in der Rupprechtstraße 22 im Stadtteil Neuhausen. Das Gebäude wird derzeit durch den Veräußerer, den Projektentwickler Bauwerk, errichtet. Der Umzug ist für 2025 geplant.

Der aktuelle Hauptsitz der Verwaltung von KUVB und Bayer. LUK liegt in der Ungererstraße 71 in München-Schwabing. Um weiter genutzt werden zu

können, hätte das Anfang der 1980er-Jahre errichtete Gebäude aufwendig saniert werden müssen. Mehrere Gutachten hatten dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt.

Weitere Untersuchungen ergaben, dass eine Vollsanierung aus Ressourcengründen nicht in Frage kam. Eine Teilsanierung mit temporärem Auszug stellte sich als schwer kalkulierbar heraus, sowohl in Bezug auf die zeit-

liche Komponente als auch bei den Kosten. Eine Teilsanierung bei laufendem Betrieb schlossen Gutachter aufgrund der Größe des Eingriffs nach gründlicher Prüfung ebenfalls aus.

Unwirtschaftlich wäre die dauerhafte Anmietung eines neuen Gebäudes gewesen – bei gleichzeitig sehr schlechten Chancen, ein geeignetes Objekt zu finden. Somit setzte sich der Kauf eines neuen Gebäudes bei gleichzeitigem Verkauf des alten als Lösung durch.

Neben der kurz- wie langfristigen Verlässlichkeit bringt der neue Hauptsitz weitere Vorteile mit sich. Die verringerte Bruttogrundfläche (6700 qm statt bisher 8900 qm) berücksichtigt

## HINTERGRUND

die aktuellen Entwicklungen bei Homeoffice und Desk Sharing. Eine optimale ÖPNV-Anbindung in Stammstreckennähe ermöglicht einen Arbeitsweg ohne Individualverkehr. Die Holz-Hybrid-Bauweise mit Holzfassade und Begrünungssystem rückt ebenfalls die Nachhaltigkeit in den Fokus. Ein bepflanzter, ruhiger Innenhof lädt zudem zu einer erholsamen Mittagspause im Grünen ein. Das Gebäude ist eingebettet in ein Mischkonzept aus Wohnungen und Büros, was es auch aus städtebaulicher Sicht attraktiv macht.

Durch den gleichzeitigen Verkauf des bisherigen Gebäudes in der Ungererstraße an die Firma Bauwerk entstand für die KUVB und Bayer. LUK eine vorteilhafte Option, die als beste unter allen Lösungen die Zustimmung von Vorstand und Vertreterversammlung fand.

Als Käuferin und Eigentümerin tritt die KUVB auf. Die Details der gemeinsamen Nutzung durch KUVB und Bayer. LUK werden in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt.

*Autor: Eugen Maier, Referat Kommunikation*

## Selbstverwaltung

Ein zentrales Merkmal der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Selbstverwaltung: Vertretungen der Arbeitgeber und der Versicherten führen die Geschicke unter staatlicher Aufsicht selbst. Paritätisch besetzte Gremien fällen ehrenamtlich die wichtigsten Entscheidungen. Die höchsten Gremien sind der Vorstand und die Vertreterversammlung. Mehr Informationen: [kuvb.de](https://www.kuvb.de)  
 ☎ **Webcode 187.**

# Kommende Termine

## Sitzung Vertreterversammlung KUVB:

Am **5. Juli 2023** tagt die Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern um 11:00 Uhr im Hotel Maximilian, Kurallee 1, 94086 Bad Griesbach.

Die Vorsitzende der Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Kirsten Drenckberg

## Sitzung Vertreterversammlung Bayer. LUK:

Am **13. Juli 2023** tagt die Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse um 11.00 Uhr im Schlosshotel Neufahrn, Schlossweg 2, 84088 Neufahrn in Niederbayern.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse

Dr. Michael Hübsch

## Sozialversicherungswahl 2023: 4. Wahlausschusssitzung KUVB

Der Wahlausschuss ist für die Vorbereitung und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich. Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in einer öffentlichen Sitzung (§ 3 Abs. 6 Satz 1 SVWO). Die Sitzungstermine werden auf der Webseite der KUVB bekannt gegeben.

Der Termin für die vierte Wahlausschusssitzung der KUVB wurde festgelegt für:

**19. Juli 2023 um 11:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der KUVB, Ungererstraße 71, 80805 München (Raum 051)**

Der Vorsitzende des Wahlausschusses

Elmar Lederer

## Sozialversicherungswahl 2023: 4. Wahlausschusssitzung Bayer. LUK

Der Wahlausschuss ist für die Vorbereitung und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich. Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in einer öffentlichen Sitzung (§ 3 Abs. 6 Satz 1 SVWO). Die Sitzungstermine werden auf der Webseite der Bayer. LUK bekannt gegeben.

Der Termin für die vierte Wahlausschusssitzung der Bayer. LUK wurde festgelegt für:

**20. Juli 2023 um 11:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der KUVB, Ungererstraße 71, 80805 München (Raum 051)**

Der Vorsitzende des Wahlausschusses

Elmar Lederer

# Werden Sie AUSGEZEICHNET!

- Die Gesundheit Ihrer Beschäftigten ist Ihnen wichtig?
- Prävention geht bei Ihnen weit über das gesetzliche Mindestmaß hinaus?
- Gute Führung und Kommunikation sind nicht nur Floskeln?
- Sie fördern ein gutes Betriebsklima und beteiligen die Beschäftigten bei Entscheidungen?
- Es existiert eine konstruktive Fehlerkultur?

Dann sollten Sie sich für unseren Präventionspreis „**Sicher. Gesund. Miteinander.**“ bewerben.

## Was haben Sie davon?

- Vorbildfunktion und positive Außenwirkung als Arbeitgeberin
- Urkunde und Logo für die eigene Öffentlichkeitsarbeit
- Prämie bis zu 5000 Euro für teambildende Maßnahmen
- Fahrplan für weitere Präventionsmaßnahmen

Mitmachen können alle Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen der KUVB und der Bayer. LUK. Die ersten zehn vollständigen Bewerbungen werden berücksichtigt.



**SICHER. GESUND.  
MITEINANDER.**

EINE AUSZEICHNUNG DER GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG

Alle Infos auf  
• [kuvb.de](http://kuvb.de)  
• Webcode 596  
oder über diesen  
QR-Code.

